

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 15.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 29.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“, bestehend aus einer Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“, bestehend aus einer Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.04.2020, fand mit Schreiben vom 08.05.2020 bzw. Email vom 11.05.2020 und Fristsetzung bis einschließlich 15.06.2020 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ in der Fassung vom 22.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ mit Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung wurde am 10.08.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ in der Fassung vom 22.07.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“ mit Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 03.09.2020
Gemeinde Ingenried




Saur
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter